

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 20. September 2016

Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Regionale Naturpark Schaffhausen befindet sich seit Anfang 2014 in der Errichtungsphase und erstreckt sich über ein Gebiet von dreizehn Gemeinden. Voraussichtlich fünf weitere Gemeinden entscheiden im Herbst 2016, ob sie ab der Betriebsphase 2018 dem Regionalen Naturpark angehören. Während den beiden ersten Jahren wurden über 50 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Landschaft, Bildung und Kultur erfolgreich mit Akteuren aus der Region realisiert. Die Finanzierung konnte für die nächsten Jahre gesichert werden, sodass der Region zukünftig ca. 1 Million Franken pro Jahr für die Weiterentwicklung der Strukturen zur Verfügung steht.

Damit ab 2018 in die zehnjährige Betriebsphase gestartet werden kann und das Label «Park von nationaler Bedeutung» vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) verliehen wird, müssen die Gemeindeversammlungen oder Parlamente bis Ende 2016 über ihre Beteiligung entscheiden.

In seiner Vernehmlassung zum Parkvertrag knüpfte der Stadtrat seine Zustimmung an eine klare Ausrichtung des Naturparks auf die Aspekte der Wirtschaftsförderung (einschliesslich Land- und Forstwirtschaft so-

wie Tourismus), eine schlanke Organisation mit möglichst wenig administrativem Aufwand und einem Schwerpunkt auf konkreten Projekten. Mit einer angepassten Formulierung des Zweckes trug der Verein diesem Anliegen in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) Rechnung (vgl. Ziff. 2.1.4). Der Stadtrat wird sich bei der Festlegung der konkreten Projekte dafür einsetzen, dass diesen Zielen in der Praxis nachgelebt werden kann.

Durch Genehmigung des Parkvertrages wird die Stadt Schaffhausen ab 2018 für die Dauer von zehn Jahren Mitglied im «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen» und beteiligt sich damit am Regionalen Naturpark Schaffhausen während der Betriebsphase 2018 bis 2027. Die Stadt Schaffhausen hat dafür jährlich einen Mitgliederbeitrag (1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner) zu entrichten (vgl. Beilage 1).

Der Stadtrat versteht die Mitwirkung im Regionalen Naturpark nicht zuletzt auch als Unterstützung gegenüber dem einheimischen Gewerbe in einem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld und als Zeichen der Solidarität gegenüber den Landgemeinden.

2. Die Vorlage im Einzelnen

2.1 Regionaler Naturpark Schaffhausen

2.1.1 Organisation

Der Regionale Naturpark Schaffhausen ist als Verein organisiert. Seine Mitglieder sind die Parkgemeinden¹, Organisationen und Einzelpersonen. Jede Parkgemeinde ist im Vorstand vertreten. Zusammen mit den deutschen Gemeinden Jestetten und Lotstetten bildet er den einzigen grenzüberschreitenden Regionalen Naturpark der Schweiz.

Während der Errichtungsphase seit 2014 wurden die Parkträgerschaft und die Organisationsstruktur des Parks definiert. Die entsprechenden Grundlagen wie Statuten und Organisationsreglement sind erarbeitet und von der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

¹ Seit Beginn der Errichtungsphase gehören Barga, Beringen, Merischausen, Neunkirch, Rüdlingen, Schaffhausen, Thayngen, Wilchingen, Jetstetten und Lottstetten dazu, seit 2016 auch Buchberg, Hallau und Trasadingen. Siblingen, Schleithelm, Gächlingen, Oberhallau und Neuhausen am Rheinflall entscheiden im Herbst 2016, ob sie ab der Betriebsphase 2018 Mitglied werden.

Die Statuten halten fest, dass die Gemeinden in jedem Fall die Geschicke des Trägervereins und damit die Ausrichtung des Regionalen Naturparks Schaffhausen bestimmen. Sie können nicht von Organisationen oder Einzelpersonen überstimmt werden.

Der Vorstand, die Geschäftsprüfungs- und die Labelkommission sowie der Beirat sind gut eingespielte Gremien, welche optimal funktionieren. Die Geschäftsstelle stellt die operationelle Leitung der Vereinsgeschäfte sowie die Umsetzung der Projekte sicher.

2.1.2 *Errichtungsphase*

Die Idee, einen Regionalen Naturpark Schaffhausen aufzubauen, entstand im Jahr 2007. Im Januar 2013 wurde der Managementplan zusammen mit einem Gesuch um globale Finanzhilfen beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht. Die Gesuchunterlagen wurden durch das BAFU geprüft und mittels einer Evaluation vor Ort verifiziert. Im August 2013 wurde der Regionale Naturpark Schaffhausen als Kandidat anerkannt. Damit verbunden ist die Zusage für die Finanzierung durch den Bund und den Kanton Schaffhausen für die Errichtungsphase ab 2014. Der Verein «Regionaler Naturpark Schaffhausen» wurde 2013 gegründet und ist im Januar 2014 in die vierjährige Errichtungsphase gestartet.

2.1.3 *Vernehmlassung Betriebsphase*

Damit ab 2018 in die zehnjährige Betriebsphase gestartet werden kann und das Label «Park von nationaler Bedeutung» vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) verliehen wird, müssen die Gemeindeversammlungen oder Parlamente dem Parkvertrag im Jahr 2016 zustimmen. Danach können die Gesuchunterlagen Anfang 2017 durch den Kanton Schaffhausen beim BAFU eingereicht werden. Im Hinblick auf die Betriebsphase wurden in der ersten Hälfte dieses Jahres die Gesuchunterlagen (Parkvertrag/Charta und Managementplan) den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Rahmen der Vernehmlassung erhielten auch die Einwohnerinnen und Einwohner sowie interessierte Organisationen Gelegenheit, ihre Bemerkungen und allfällige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge bei ihrer Gemeinde einzureichen.

Die Vernehmlassung in der Stadt wurde von den Adressaten grossmehrheitlich wohlwollend aufgenommen. Ein Grossteil der 24 eingegangenen Antworten sieht der Betriebsphase des Naturparks positiv bis sehr positiv entgegen, nur ein kleiner Teil beantragt, dem Parkvertrag und dem Managementplan nicht zuzustimmen und den Regionalen Naturpark nicht weiter zu unterstützen. Einzelne Vernehmlassungsteilnehmer ste-

hen dem Naturpark neutral gegenüber. Insbesondere die vom Regionalen Naturpark stark betroffenen Vernehmlassungsadressaten (Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus) befürworten diesen einhellig. Die negativen Stimmen befürchten insbesondere Einschränkungen für Landwirtschaft und Gewerbe sowie hohe, unnötige Kosten.

Der Stadtrat hielt in seiner Vernehmlassungsantwort vom 26. April 2016 auszugsweise fest:

"Zusammenfassend steht fest, dass die grosse Mehrheit einem Start des Naturparks in die Betriebsphase positiv entgegenseht und damit dem Gesuch um Verleihung des Parklabels zustimmt. Der regionale Nutzen wird rundum anerkannt, insbesondere die Vermarktung von regionalen Produkten, die regionale Wertschöpfung und Steigerung der Attraktivität unserer Region für den Tourismus. Die Stadt Schaffhausen nimmt hier aufgrund ihrer Scharnierfunktion und der Zentrums Lage eine zentrale Rolle ein.

Das Interesse weiterer Gemeinden, die während der Errichtungsphase noch nicht Teil des Regionalen Naturparks waren, zeigt auf, wie die bisher realisierten Projekte Wirkung zeigen. Insbesondere das in Planung befindliche Schaffhauser Haus, ein Haus aus regionalen Produkten, bewirkt ein grosses Echo und begeistert das hiesige Gewerbe.

Der Stadtrat anerkennt den volkswirtschaftlichen Nutzen des Projektes Naturpark Schaffhausen; dies vor allem für die Partnergemeinden auf dem Land.

Der Stadtrat kann einem Definitivum zustimmen, wenn eine klare Ausrichtung auf die Aspekte der Wirtschaftsförderung (einschliesslich Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) stattfindet.

Ein weiteres Anliegen ist dem Stadtrat eine schlanke Organisation mit möglichst wenig administrativem Aufwand für den Verein wie auch die beteiligten Gemeinden und einem klaren Schwerpunkt auf konkreten Projekten.

Unter diesen Voraussetzungen ist er bereit, nach Vorliegen einer entsprechend bereinigten und präzisierten Fassung der Charta einen Bericht mit einem Antrag auf Zustimmung zuhanden des Grossen Stadtrates zu verabschieden.

Er versteht dies auch als Unterstützung gegenüber dem einheimischen Gewerbe in einem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld und als Zeichen der Solidarität gegenüber den Landgemeinden."

Nach der Vernehmlassung wurden die Gesuchsunterlagen überarbeitet. Die Anregungen der städtischen Vernehmlassung wurden im Vorstand diskutiert. Anschliessend wurden der Parkvertrag und der Managementplan für die Betriebsphase angepasst. Die nun vorliegende Version des Parkvertrags bildet die Grundlage für den Start in die Betriebsphase. Der

Parkvertrag wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), der zuständigen Vollzugsbehörde, einer Vorprüfung unterzogen. In diesem Rahmen hat die Geschäftsstelle des Naturparks in Zusammenarbeit mit dem BAFU insbesondere geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, dem Anliegen einer klareren wirtschaftlichen Ausrichtung im Parkvertrag zu entsprechen und kam diesem Anliegen mit einer angepassten Formulierung des Zweckes (Ziff. 3 des Parkvertrages, vgl. Ziffer 2.1.4 nachstehend) bestmöglich nach. Die nun vorliegende Version des Parkvertrages ist vom BAFU geprüft und wird von der Behörde bei Einreichen des Gesuches so genehmigt werden.

2.1.4 *Parkvertrag und Managementplan*

Im Parkvertrag sind die Grundlagen für den Start in die zehnjährige Betriebsphase 2018 bis 2027 sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden geregelt (Beilage 2, Ziff. 1 f.). Es handelt sich dabei um den Zweck und die strategischen Ziele des Regionalen Naturparks Schaffhausen (Ziff. 3), die räumliche Sicherung (Ziff. 4), die Organisation der Trägerschaft (Ziff. 5), die finanzielle Beteiligung der Gemeinden (Ziff. 6) und die Dauer des Vertrags von zehn Jahren (Ziff. 7).

Im von Bund geforderten Managementplan (Beilage 3) für die Betriebsphase wird detailliert aufgezeigt, wie der Betrieb des Regionalen Naturparks Schaffhausen umgesetzt wird. Der Plan enthält auch eine Analyse über die Entwicklung der Region Schaffhausen während der Errichtungsphase seit Anfang 2014, woraus die strategischen Ziele für die zehnjährige Betriebsphase abgeleitet werden.

Die allgemeinen Anforderungen und Zielsetzungen für Regionale Naturpärke sind im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) sowie in der Pärkeverordnung (PäV; SR 451.36) geregelt. Regionale Naturpärke haben zum Ziel, die Qualität von Natur und Landschaft zu erhalten und aufzuwerten (Art. 20 PäV) sowie die nachhaltige Entwicklung der in der Region eingebetteten Wirtschaft zu stärken und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen zu fördern (Art. 21 PäV).

Der Regionale Naturpark Schaffhausen setzt sich aktiv für diese beiden Schwerpunkte ein und orientiert sich dabei an der spezifischen Ausgangslage und den Potenzialen der Region sowie an den Werten und Bedürfnissen der Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der oben genannten gesetzlichen Anforderungen werden folgende Ziele verfolgt (vgl. Ziff. 3 Parkvertrag):

- a. *Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft, insbesondere der traditionellen Kulturlandschaft und der Biodiversität.*

- b. Förderung der regionalen Wertschöpfung in Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie des natur- und kulturnahen Tourismus. Die nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung soll durch konkrete Projekte gestärkt und ihr Fortkommen favorisiert werden.
- c. Stärkung einer regionalen Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien.
- d. Sensibilisierung für die Belange von Natur und Kultur - insbesondere der regionalen Traditionen und Charakteristiken - als tragende Basis für Wirtschaft und Gesellschaft.
- e. Förderung der Umweltbildung als Modellregion im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE.
- f. Zusammenarbeit und Vernetzung mit Akteuren inner- und ausserhalb des Parkperimeters, überregional, national und international (Deutschland).

Um einen effizienten und effektiven Betrieb zu garantieren, beschränken sich Organisation und Administration auf das notwendige Minimum; sie lassen die Handlungsspielräume zur erfolgreichen Realisierung der Massnahmen möglichst offen.“

2.2 Projekte

In den beiden ersten Jahren der Errichtungsphase wurden über 50 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Landschaft, Bildung und Kultur erfolgreich mit Akteuren aus der Region realisiert. Die Projekte lassen sich den Handlungsfeldern Wirtschaft, Natur und Bildung/Kultur zuordnen.²

Einige Beispiele:

Wirtschaft: Zur Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft wurden natur- und kulturnahe Tourismusangebote (Velotour «Hagen-Tour», nachhaltige Tourismusförderung im Schutzgebiet Tannbüel oder die «Trilogie Bergkirchen») in Absprache mit Schaffhauserland Tourismus entwickelt. Das Gewerbe und die Landwirtschaft wurden mittels Unterstützung bei der Vermarktung von Regionalprodukten (Nahrungsmittel, Möbel etc.), der Listung von Regionalprodukten bei Grossverteilern oder der Entwicklung eines "Schaffhauser Hauses" in Zusammenarbeit dem kantonalen Gewerbeverband gefördert.

Natur: Der Naturpark berät, unterstützt und fördert die Zusammenarbeit von Gemeindeforstbetrieben, Landwirten und interessierten Privatpersonen bei der Pflege von Landschaft und Biodiversität. Kulturlandschaft und Lebensräumen werden erhalten und aufgewertet. Durch die Pflege

² Projektübersicht des Regionalen Naturpark Schaffhausen: Abrufbar unter <http://www.naturpark-schaffhausen.ch/de/service/downloads>

von bestehenden Kulturlandschaftselementen wie Bohnerzgruben, Lesesteinhaufen, Hochstamm-Obstgärten, Biotope, Bachgehölzgebiete, Waldränder und artenreiche "lichte" Wälder werden Lebensräume diverser Tier- und Pflanzenarten gefördert und erhalten. Firmen (Corporate Volunteering), Naturschutzorganisationen und Schulklassen helfen bei den Pflegemassnahmen.

Bildung/Kultur: In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule werden mit Schulen Lernprojekte («Naturparkschule») in verschiedenen Fächern entwickelt (z.B. Schulhaus Breite). Im Frühjahr wurde der Naturführer "Der Natur auf der Spur" publiziert, der die Vielfalt der Natur im Regionalen Naturpark für jedermann neu entdecken lässt. In Kooperation mit dem Jazzfestival Schaffhausen entstand das Projekt «Rahmenprogramm Jazzfestival» - ein Gemeinschaftswerk mit Naturparkschulen, eines Klangkünstlers und Studierenden der Musikhochschule Luzern. Dabei wurden Klanglandschaften von Stadt und Land zusammengebracht (Klangspaziergänge durch die Altstadt und die Installation in der Rhybadi).

Vom eingesetzten städtischen Mitgliederbeitrag flossen seit 2014 mehr als das Doppelte in Projekte mit städtischem Bezug (rund 115'000 Franken). Je nach Gemeinde stehen Projekte zur Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung im Vordergrund, andernorts Projekte mit Naturbezug. Die Gemeinden können durch ihre Vertretung in den Gremien und Einreichung von Projekten den Naturpark selber gestalten und Schwerpunkte setzen. Der Vorstand legt Wert auf eine schlanke Organisation und wird dazu beitragen den Projektschwerpunkt insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen zukünftig noch stärker auf Aspekte der Wirtschaftsförderung, insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus zu legen.

2.3 Nutzen und Risiken des Naturparks

Ein Regionaler Naturpark ist ein Motor für die Regionalentwicklung und fördert die lokale Wirtschaft, die Landwirtschaft, die Natur, den Tourismus und die Kultur. Er schafft Mehrwerte für die ganze Region und fördert die Zusammenarbeit, den Zusammenhalt und die Vernetzung. Eine nachhaltig betriebene Wirtschaft wird unter anderem durch Direktvermarktung von Produkten gestärkt. Naturnaher Tourismus und Umweltbildung werden gefördert. Im Regionalen Naturpark wird die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet. Somit kann die Lebensgrundlage der Bevölkerung langfristig positiv beeinflusst werden.

Der Naturpark vernetzt, unterstützt, ermöglicht und koordiniert. Er unterstützt die Akteure, zusätzliche Wertschöpfung zu generieren, die Kulturlandschaft weiter zu entwickeln und die Zukunft der ländlichen Regionen Schaffhausens in die eigene Hand zu nehmen.

Der Naturpark unterstützt Akteure finanziell, personell und fachlich bei der Realisation ihrer innovativen Projekte aus den Bereichen Gewerbe, Landwirtschaft, natur- und kulturnaher Tourismus, Natur, erneuerbare Energien, Bildung und Kultur. Jede Gemeinde hat es dabei selber in der Hand, Schwerpunkte zu setzen.

Der Regionale Naturpark hat keine rechtssetzende Kompetenzen. Was vor und während der Errichtungsphase möglich war, wird auch weiterhin möglich sein. Einschränkungen, die bisher gegolten haben, gelten weiterhin und liegen ausserhalb der Zuständigkeit des Naturparks. Dies betrifft die Raumplanung, den Umweltschutz, die Landwirtschaft, den Wald, die Jagd, den Naturschutz u.a. Der Naturpark ändert nichts an den Rechten von Grundeigentümern und Bewirtschaftern.

Als möglicher Nachteil wurden in der Vernehmlassung insbesondere der Aufbau einer kostenintensiven Parallelorganisation erwähnt, deren Personalaufwand nicht im Verhältnis zu der Wertschöpfung steht. Zudem würden unter anderem Projekte und Aktionen verwirklicht, welche auch ohne den Naturpark realisiert würden. Weiter besteht das Risiko, dass nach zehn Jahren die Bundesfördermittel eingestellt werden könnten und dann ein Druck auf Kanton und Gemeinden entsteht, die Förderung aus eigenen Mitteln fortzuführen. Deshalb legt der Stadtrat Wert darauf, dass die mit Fördermittel geschaffenen Strukturen langfristig selbständig überlebensfähig sind. Mit der Ergänzung von Ziff. 3 des Parkvertrages wurde diesen Bedenken und Anliegen Rechnung getragen.

2.4 Finanzierung

2.4.1 Errichtungsphase

Der Naturpark wird aktuell und während der Betriebsphase zu rund 50% durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), zu rund 30% durch den Kanton Schaffhausen (Generationenfonds) sowie zu rund 20% durch die Gemeinden, die Einzelmitglieder, Eigenleistungen der Trägerschaft und erwirtschaftete Einnahmen des Naturparks finanziert. Seitens des Bundes und des Kantones ist die Finanzierung für die Betriebsphase gesichert. In der Errichtungsphase beteiligt sich der Bund mit jährlich rund 460'000 Franken, der Kanton mit durchschnittlich mit 210'000 Franken und die

Gemeinden mit rund 70'000 Franken, wovon die Stadt ca. 18'000 Franken (0.50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner) beisteuert.

2.4.2 Betriebsphase

Bund und Kanton Schaffhausen fordern vom Naturpark in der Betriebsphase einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 50%. Der Bund stellt aufgrund der positiven Bewertung der während der Errichtungsphase erbrachten Leistungen für die Betriebsphase einen höheren Betrag zur Verfügung. Um den nötigen Eigenfinanzierungsgrad zu erreichen, werden die Beiträge pro EinwohnerIn etwas erhöht. Der Bund hat dem Naturpark rund 550'000 Franken pro Jahr zugesichert. Der Kanton wird auch die ersten beiden Jahre der Betriebsphase mit maximal 600'000 Franken aus dem Generationenfonds als Anschubfinanzierung unterstützen.

In der Betriebsphase stehen mit dem Beitrag des Bundes, des Kantons Schaffhausen, der Gemeinden (rund 100'000 Franken jährlich) sowie erwirtschafteten Einnahmen und Eigenleistungen der Trägerschaft zu Beginn insgesamt ca. 1 Mio. Franken für die Strukturentwicklung zur Verfügung. Ziel ist, den Eigenfinanzierungsgrad kontinuierlich zu verbessern und diesen Betrag in der zweiten Hälfte der Betriebsphase durch zusätzliche Einnahmen der Trägerschaft auf bis zu 1.4 Mio. Franken zu steigern. Für die Betriebsphase 2018 bis 2027 stehen voraussichtlich Mittel im Umfang von rund 13.6 Mio. Franken zur Verfügung. Über diesen Zeitraum hinaus lassen sich derzeit keine Aussagen über die Finanzierung machen.

Mit den schlanken Strukturen kann sichergestellt werden, dass die eingesetzten Mittel zu rund 85 Prozent in Projekte fliessen.

Die Gelder des Bundes, des Kantons Schaffhausen sowie der Schweizer Gemeinden werden ausschliesslich für Projekte in Schweizer Gemeinden eingesetzt. Projekte in den beiden deutschen Gemeinden Jestetten und Lottstetten werden von diesen zusammen mit dem Bundesland Baden-Württemberg finanziert.

Ab 2018 betragen die jährlichen Mitgliederbeiträge:

- Für Gemeinden, welche mit ihrem gesamten Gebiet im Perimeter liegen, 4 Franken pro EinwohnerIn
- Für Gemeinden, welche nicht mit ihrem gesamten Gebiet im Perimeter liegen, 2 Franken pro EinwohnerIn
- Für die **Stadt Schaffhausen** und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall **1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner**
- Für Gemeinden ausserhalb des Kantons Schaffhausen 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Da die Stadt Schaffhausen nicht mit ihrer gesamten Fläche im Perimeter liegt, profitiert sie gegenüber anderen Gemeinden von einem reduzierten Mitgliederbeitrag. Da sich das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung nach Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner richtet, verfügt sie trotz vergleichsweise tiefer finanzieller Beteiligung über ein gewichtiges Mitspracherecht.

Der städtische Beitrag wird sich damit ab 2018 von 17'846 Franken (Rechnung 2015) auf jährlich rund 36'100 Franken (Basis Bevölkerungszahl des Vorjahres) erhöhen.

2.5 Zuständigkeit

Der Grosse Stadtrat entscheidet abschliessend über die Genehmigung des Parkvertrages und damit über den Start in die Betriebsphase des Regionalen Naturparks 2018 bis 2027. Es wird weder die Finanzkompetenz für wiederkehrende Ausgaben überschritten (Art. 27 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung), noch handelt es sich um den Beitritt zu einem Zweckverband oder den Erlass eines allgemeinverbindlichen Reglements (Art. 25 lit. b oder i Stadtverfassung). Nach Ablauf der zehn Jahre wird in den Gemeinden über die weitere Beteiligung neu zu entscheiden sein.

Durch Genehmigung des Parkvertrages wird die Stadt Schaffhausen ab 2018 für die Dauer von zehn Jahren Mitglied im «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen» und muss jährlich ihren Mitgliederbeitrag, der im Organisationsreglement des Trägervereins festgelegt ist (rund 36'100 Franken), entrichten. Der Naturpark erstattet im Rahmen des Jahresberichtes jeweils umfassend Bericht über die Verwendung der Mittel und die getätigten Projekte. Durch aktive Beteiligung städtischer Vertreter in den Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsprüfungskommission) ist überdies der direkte Kontakt sichergestellt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

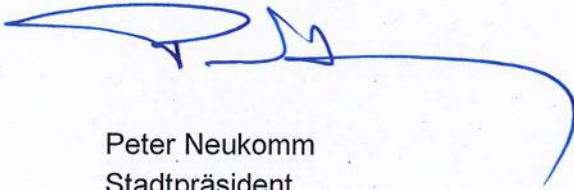
Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 20. September 2016 betreffend Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase 2018 bis 2027.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Parkvertrag und damit die Beteiligung der Stadt Schaffhausen am Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen

in die Betriebsphase 2018 bis 2027 und stellt den jährlichen Mitgliederbeitrag zu Lasten Konto 1202.365.908 „Beiträge an diverse Verbände“ an den Verein «Regionaler Naturpark Schaffhausen» während der Betriebsphase sicher.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Fact Sheet Regionaler Naturpark, Stadt Schaffhausen
2. Parkvertrag/Charta des Regionalen Naturparks Schaffhausen

Weitere Unterlagen:

Managementplan (inkl. Anhang): Abrufbar unter <http://www.naturpark-schaffhausen.ch/de/service/downloads> oder physisch einsehbar in der Stadtkanzlei

